

## **Gemeindeversammlung**

1. Dezember 2022

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Rahel Siegenthaler, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, In der Schwerzi, 8135 Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 22:05 Uhr

## **Gemeindeversammlung**

1. Dezember 2022

### **Begrüssung / Organisatorisches**

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

### **Beschlüsse**

- 2 Budget 2023 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses - Genehmigung
- 3 Anschlussvertrag mit der Stadt Adliswil über die Jugendarbeit - Genehmigung
- 4 Wasserverordnung (WAVO) - Genehmigung
- 5 Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) - Genehmigung
- 6 Wärmeverbund Schwerzi – Bauabrechnung 3. Etappe - Genehmigung

### **Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV**

- 7 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

### **A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMLUNGEN**

#### **A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen**

Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

---

#### **A. Begrüssung und allgemeine Informationen**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Speziell begrüsst er Schulpräsidentin Claudia Lauber, zu ihrer ersten Gemeindeversammlung als Schulpräsidentin.

Er dankt dem Musikverein Langnau am Albis für die musikalische Einstimmung, begrüsst den Vertreter der Presse, Markus Hausmann (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

#### **B. Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Reto Tschopp, Sihlwaldstrasse 34B, 8135 Langnau am Albis
- Aurel Schwerzmann, Wildenbühlstrasse 26, 8135 Langnau am Albis

#### **C. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte**

Anwesend sind 104 Stimmberechtigte (rund 2.25 %) von Total 4'622 Stimmberechtigten.

#### **D. Anträge zur Traktandenliste**

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

**F3 FINANZEN**

**F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge**

Budget 2023 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses - Genehmigung

**A. Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	56'659'500
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	Rechnungsjahr (2023)	Fr.	31'225'700
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'433'800
Investitionsrechnung:			
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	9'301'500
	Einnahmen	Fr.	408'000
	Nettoinvestitionen	Fr.	8'893'500
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	695'400
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	695'400

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird für das Jahr 2023 auf 106% (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	24'492'925
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'433'800
	Steuerertrag bei 106%	Fr.	25'962'500
	Ertragsüberschuss	Fr.	528'700

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

# Gemeindeversammlung

1. Dezember 2022

## B. Antrag der RPK

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 4. Oktober 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	56'659'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	31'225'700.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'433'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'301'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	408'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	8'893'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	695'400.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	695'400.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Vorschriften zum Haushaltsgleichgewicht i.S.v. § 92 Gemeindegesetz sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	24'492'925.00	
Steuerfuss		106%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'433'800.00
	Steuerertrag bei 106%	Fr.	25'962'500.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	-628'700.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss bei 106% entsprechend dem Antrag des Gemeinderates (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrags zu belassen.

## C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen/Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

**Raphael Meyer**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert den Antrag der RPK.

Es werden folgende Anträge gestellt:

**Peter Naef:** Der Foodtruck sollte nicht durch die öffentliche Hand subventioniert werden, ansonsten werden Private benachteiligt. Ein solches Angebot sollte ausgeschrieben werden, es gäbe dadurch verschiedene Ideen und das Risiko läge nicht bei der Gemeinde. Für die Privaten müssten natürlich dieselben Bedingungen wie für die IG Dorfplatz gelten.

Bereits heute gibt es die Thekbaragge und es wäre eine Möglichkeit, diese auf den Dorfplatz zu verlegen.

Würde die Gemeinde den Foodtruck betreiben, kämen auch Folgekosten hinzu und es ist ohnehin keine Gemeindeaufgabe. Ich beantrage daher, den Budgetposten von Fr. 95'000 für den Foodtruck zu streichen.

1. Dezember 2022

Zudem bin ich der Ansicht, eine Steuersenkung sollte trotz anstehenden Investitionen möglich sein. Gerade jetzt, da einige das Portemonnaie etwas enger schnallen müssen, wäre diese Senkung sehr willkommen. Ich beantrage eine Steuersenkung um 2 Prozent.

Vorstand Infrastruktur **Rolf Schatz:** Bereits seit vielen Jahren versuchen wir eine Belebung des Dorfplatzes zu erreichen – bisher vergeblich. In den vergangenen Jahren haben wir keine Anfragen von privaten Betreibern von Foodtrucks erhalten. Private sind darauf angewiesen Gewinn zu erwirtschaften und dies ist schwierig zu den gewünschten Öffnungszeiten. Es gäbe eine andere Ausrichtung des Angebots. Einen Partytempel wollen wir nicht. Unser Ziel ist die Förderung der Attraktivität des Dorfplatzes mit Sitz- und Verpflegungsmöglichkeiten. Mit einem Pelletofen könnten wir die Saison sogar im Frühling und Herbst etwas verlängern. Für die Mitgliedschaft in der IG Dorfplatz, welche den Foodtruck betreiben wird, haben sich bereits 75 Personen gemeldet. 22 Personen wären bereit, aktiv bei der Betreuung des Foodtrucks mitzuhelfen. Die Gemeinde würde der IG Dorfplatz den Standplatz kostenlos überlassen und den Strom finanzieren. Die Betriebs- und Personalkosten würden jedoch durch die IG Dorfplatz getragen.

**Heinz Gresser:** Ich bin der Meinung, der Foodtruck ist eine super Sache, er sollte aber auf privater Basis betrieben werden. Wir sollten uns die Frage stellen, ob auch ein Gemeindegeld gesprochen würde, wenn beispielsweise Abegg ein Café realisieren möchte.

**Hanspeter Angehrn:** Der Dorfplatz ist heute eher ein Dorfparkplatz. Sämtliche Parkplätze sollten entfernt werden, auch diejenigen der Gemeinde. Es gibt genügend freie Parkplätze im Coop-Parkhaus. Dies würde mehr Platz für die Belebung schaffen.

**Heinz Schmid:** Es ist schade, dass wir knausern, wenn eine grosse Gruppe Menschen ihre Freizeit opfern möchte und motiviert ist, etwas für Langnau zu realisieren. Es ist nicht dasselbe, wenn ein Privater ein Geschäft betreibt – es geht uns nicht um die Gewinnerwirtschaftung. Wir machen das für das Dorf.

**Cornelia Hannig:** Welche Institutionen wurden angefragt? Wurden Abegg und Co. gefragt, ob sie mitmachen würden? Was bedeutet eine andere Ausrichtung durch einen privaten Betreiber? Warum wird nicht eine Lösung mit der Thekbaragge angestrebt? Mich stört auch, dass Öfeli oder Wärmepelze aufgestellt werden sollen.

Vorstand Infrastruktur **Rolf Schatz:** Heizöfeli sind erlaubt, wenn sie mit Pellets betrieben werden. Dies würde uns erlauben, das Angebot im Herbst zu verlängern. Viele Private nehmen nicht mehr am Dorfmarkt teil, da Aufwand und Ertrag nicht stimmen. Warum Abegg nicht mehr dabei ist, müssen sie ihn selbst fragen. In den letzten zehn Jahren ist niemand Privater mit dem Wunsch auf uns zugekommen, ein solches Angebot zu betreiben. Wir wollen auf dem Dorfplatz keinen Partytempel mit Musik bis spät in die Nacht. Dies wären aber die gewünschten Betriebszeiten von Privaten, da diese finanziell interessanter sind.

Gemeindepräsident **Reto Grau:** Unser Ziel ist kein Monopol. Das Angebot kann auch durch Private ergänzt werden. Zudem wird der Kredit durch den Gemeinderat nur gesprochen, wenn die IG Dorfplatz eine genügende Anzahl Mitglieder hat und die definitiv beantragten Kosten begründet sind.

**Aurel Schwerzmann:** Ich stand einem Foodtruck zuerst skeptisch gegenüber, aber nun haben sie mich überzeugt. Wenn sich 75 Personen melden, um freiwillig mitzuarbeiten, dann sollten sie unsere Unterstützung erhalten. Auch die Thekbaragge ist durch das freiwillige Engagement entstanden, das soll uns als gutes Vorbild dienen.

Vorstand Finanzen / Steuern **Beat Husi:** Ich verstehe den Antrag auf Steuersenkung und bin mir bewusst, dass dies ein willkommener Zustupf in der jetzigen schwierigen Zeit wäre. Zwei Steuerprozent entsprechen ungefähr Fr. 500'000, was für den einzelnen Steuerzahler sehr wenig ausmacht, für die Gemeinde aber eine stolze Summe wäre. Mit den hohen Investitionen

## Gemeindeversammlung

1. Dezember 2022

in den nächsten Jahren, den steigenden Ausgaben (z.B. Sozialausgaben) und dem unsicheren Zinsniveau sind wir auf Eigenmittel angewiesen. Zudem zeigt der Finanzplan, dass eine Steuerensenkung nicht von langer Dauer wäre – der Steuersatz müsste sogleich wieder angehoben werden. Der Gemeinderat strebt einen stabilen Steuerfuss an, um Planungssicherheit und Stabilität zu gewährleisten.

### D. Abstimmung

*Abstimmung über den Änderungsantrag von Peter Naef über die Streichung von Fr. 95'000 für den Foodtruck*

Der Antrag wird mit 25 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen abgelehnt.

#### *Schlussabstimmung Budget*

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

#### *Abstimmung über die gleichgelagerten Anträge zum Steuerfuss*

Über die beiden gleichgelagerten Anträge zum Steuerfuss wird gleichzeitig abgestimmt.

Hauptanträge	Resultat
106% (Gemeinderat)	<b>Mehrheit</b>
104% (Peter Naef)	einzelne

Damit ist dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

#### *Schlussabstimmung Steuerfuss*

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

### BESCHLUSS:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	56'659'500
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	Rechnungsjahr (2023)	Fr.	31'225'700
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'433'800
Investitionsrechnung:			
	. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 9'301'500
		Einnahmen	Fr. 408'000
	Nettoinvestitionen	Fr.	8'893'500
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	695'400
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	695'400

## Gemeindeversammlung

1. Dezember 2022

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird für das Jahr 2023 auf 106% (Vorjahr 106%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	24'492'925
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'433'800
	Steuerertrag bei 106%	Fr.	25'962'500
	Ertragsüberschuss	Fr.	528'700

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

3. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business-Drive)
- Schulpflege
- Bau- und Werkkommission
- Sozialbehörde
- alle Abteilungsleitenden
- Leiter Finanzen (A)

Versand:  
sir

**19**

**2020-34**

### **F5 FREIZEIT, ERWACHSENENBILDUNG, JUGENDARBEIT**

#### **F5.01.03 Jugendarbeit**

Anschlussvertrag mit der Stadt Adliswil über die Jugendarbeit - Genehmigung

#### **A. Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der öffentlich-rechtliche Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil (Träbergemeinde) und der Gemeinde Langnau am Albis (Anschlussgemeinde) betreffend dem Erbringen von Dienstleistungen in der Jugendarbeit der Gemeinde Langnau am Albis durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, über redaktionelle Vertragsänderung in eigener Kompetenz zu entscheiden.

#### **B. Antrag der RPK**

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.



## Gemeindeversammlung

1. Dezember 2022

### C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Soziales/Gesundheit, **Patrick Grassler**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

### D. Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

### BESCHLUSS:

1. Der öffentlich-rechtliche Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil (Trägergemeinde) und der Gemeinde Langnau am Albis (Anschlussgemeinde) betreffend dem Erbringen von Dienstleistungen in der Jugendarbeit der Gemeinde Langnau am Albis durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, über redaktionelle Vertragsänderung in eigener Kompetenz zu entscheiden.
3. Protokollauszug an:
  - Stadtrat Adliswil, Soziales, Zürichstrasse 10, Postfach, 8134 Adliswil (zusätzlich via E-Mail an [doris.koelsch@adliswil.ch](mailto:doris.koelsch@adliswil.ch))
  - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
  - Jugendausschuss
  - Leiter Finanzen
  - Jugendkoordinatorin
  - Soziales (A)

Versand:  
sir

**20**  
**B2 BEHÖRDEN**  
**B2.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften**  
Wasserverordnung (WAVO) - Genehmigung

**2022-146**

### A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Wasserverordnung (WAVO) wird zugestimmt.
2. Die Wasserverordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Gemeindeversammlung

1. Dezember 2022

### B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Infrastruktur, **Rolf Schatz**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

**Raphael Meyer**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert den Antrag der RPK.

Es werden keine Anträge gestellt.

### D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

### BESCHLUSS:

1. Der Wasserverordnung (WAVO) wird zugestimmt.
2. Die Wasserverordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Protokollauszug an:
  - Bau- und Werkkommission
  - Gemeindeingenieur Thomas Frick
  - Leiter Finanzen
  - Brunnenmeister
  - Bau und Infrastruktur (A)

Versand:  
sir

**A. Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) wird zugestimmt.
2. Die Siedlungsentwässerungsverordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**B. Antrag der RPK**

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten**

Der Vorsteher Infrastruktur, **Rolf Schatz**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Raphael Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert den Antrag der RPK.

Es werden keine Anträge gestellt.

**D. Abstimmung**

Die Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

**BESCHLUSS:**

1. Der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) wird zugestimmt.
2. Die Siedlungsentwässerungsverordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Protokollauszug an:
  - Bau- und Werkkommission
  - Gemeindeingenieur Thomas Frick
  - Leiter Finanzen
  - Brunnenmeister
  - Bau und Infrastruktur (A)

## Gemeindeversammlung

1. Dezember 2022

Versand:  
sir

22

2014-26

### L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

#### L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Wärmeverbund Schwerzi – Bauabrechnung 3. Etappe - Genehmigung

---

#### A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Bauabrechnung über die Etappe 3 beim Wärmeverbund Schwerzi (WVS) mit Gesamtkosten von Fr. 1'221'330.85 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 269'078.25 wird genehmigt.

#### B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### C. Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK sowie Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Liegenschaften/Sicherheit, **Virgil Keller**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

#### D. Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

#### BESCHLUSS:

1. Die Bauabrechnung über die Etappe 3 beim Wärmeverbund Schwerzi (WVS) mit Gesamtkosten von Fr. 1'221'330.85 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 269'078.25 wird genehmigt.
2. Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
  - Finanzen
  - Liegenschaften (A)

Versand: sir

## Gemeindeversammlung

1. Dezember 2022

2013-28

### A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

#### A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

#### A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

#### B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite [www.langnauamalbis.ch](http://www.langnauamalbis.ch) oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

#### C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 22.05 Uhr geschlossen.

## Gemeindeversammlung

1. Dezember 2022

Für die Richtigkeit:



Rahel Siegenthaler, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2022-221 vom 6. Dezember 2022:

### Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau  
Präsident



Adrian Hauser  
Gemeindeschreiber